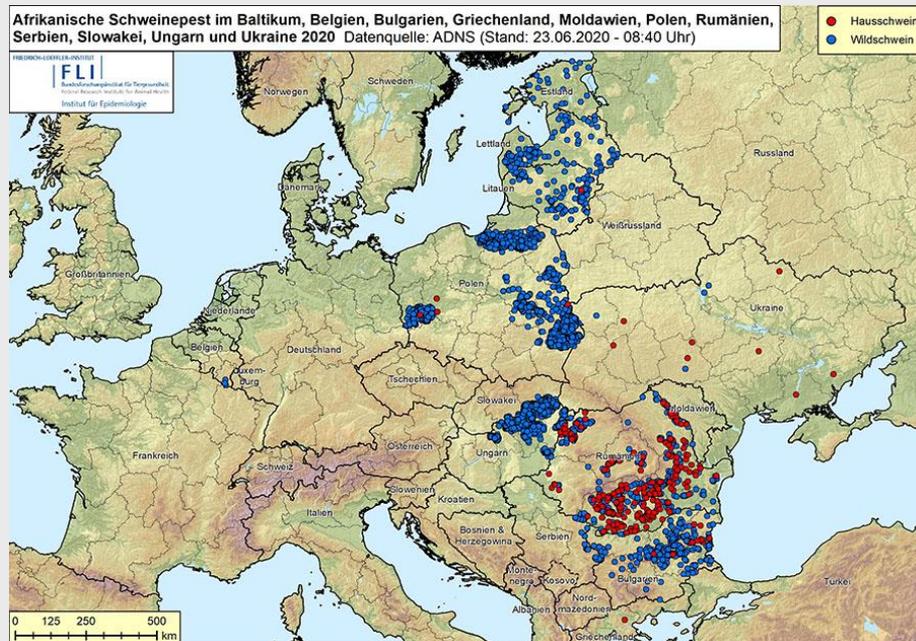


Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Was kommt auf uns zu?

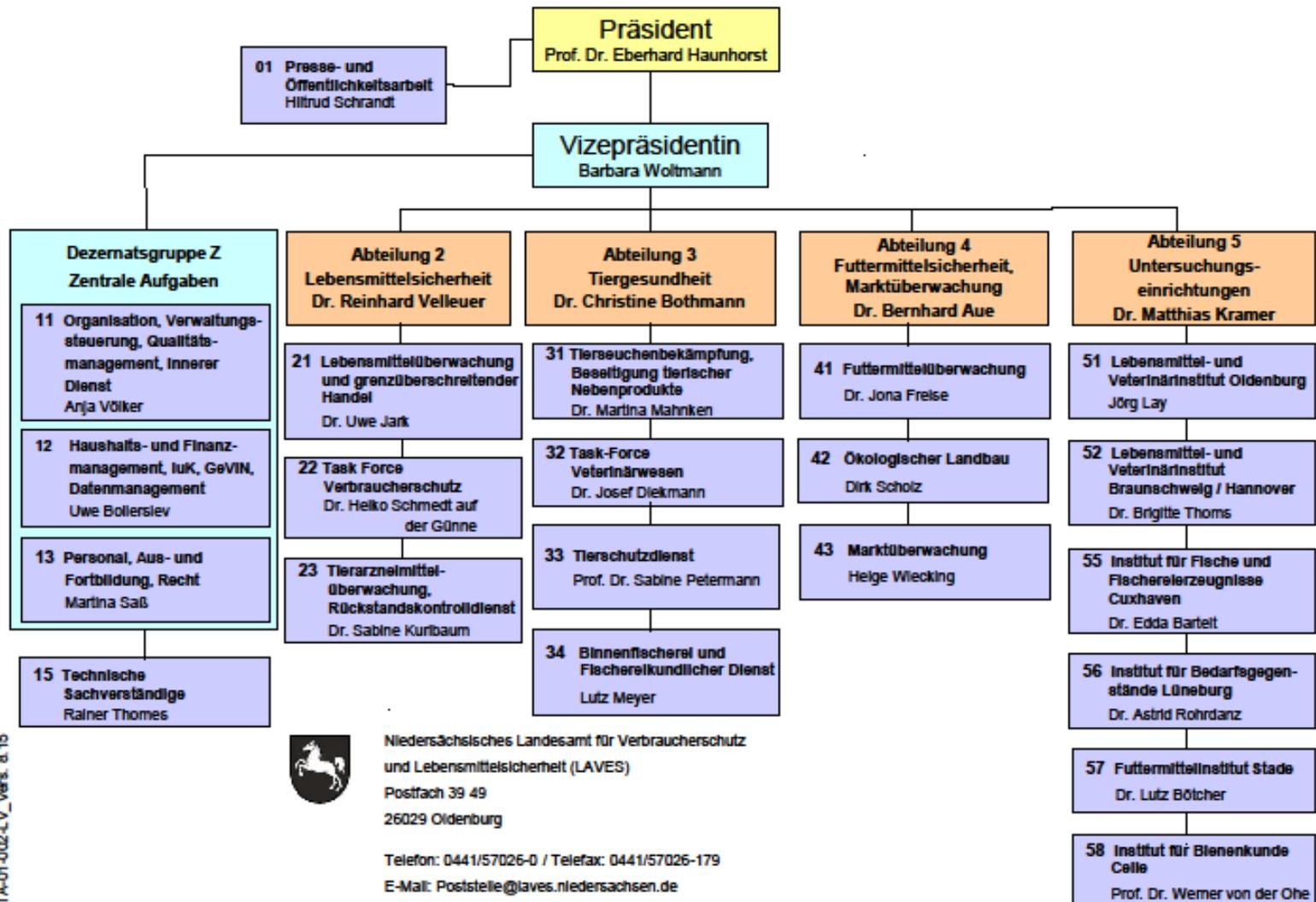
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit
Task-Force Veterinärwesen

Josef Huesmann



Lettland

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Organisationsplan – Ausgabe Juni 2020-



ASP in der Schwarzwildpopulation

- **Aktuelle Verbreitung der ASP**
- **Seuchenprävention und Vorbereitung auf einen ASP-Ausbruch in Niedersachsen**
- **Gebietskulissen**
- **Jagdliche Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP in der Schwarzwildpopulation**

Wirte:

- Warzenschweine (erkranken nicht)
- Haus- und Wildschweine



Nicht infizierbar:

- Mensch, Hund, Wolf, Krähe usw.

Zwischenwirte:

- Nur Lederzecken der Gattung Ornithodoros
 - Kommt in Deutschland nicht vor
 - Wird nicht durch heimische Zecken / Insekten übertragen

Impfung:

- Es gibt keinen Impfstoff gegen ASP
- Es wird intensiv geforscht (Finanzierung durch EU)

Erscheinungsbild der ASP (aktuelles Isolat)

- Hohes Fieber, Appetitverlust...
- Abgeschlagenheit...
- Tod nach 7-10 Tagen (fast 100%)
- keine Altersabhängigkeit
- Wildschweine wie Hausschweine betroffen



Quelle: FLI, Dr. Blome

**Keine eindeutigen Symptome
Diagnose nur im Labor möglich**



Quelle: FLI, Dr. Blome



Quelle: Litauischer Veterinärdienst

Außergewöhnliche Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelteinflüssen

➤ Haltbarkeit (Maximalwerte):

- 3 h bei 50°C
- 5 Wochen in gekühltem Fleisch
- **6 Monate in konserviertem Schinken**
- **70 Tage in Blut (Raumtemperatur)**
- 18 Monate in gekühltem Blut
- **viele Jahre in tiefgefrorenen Schlachtkörpern**



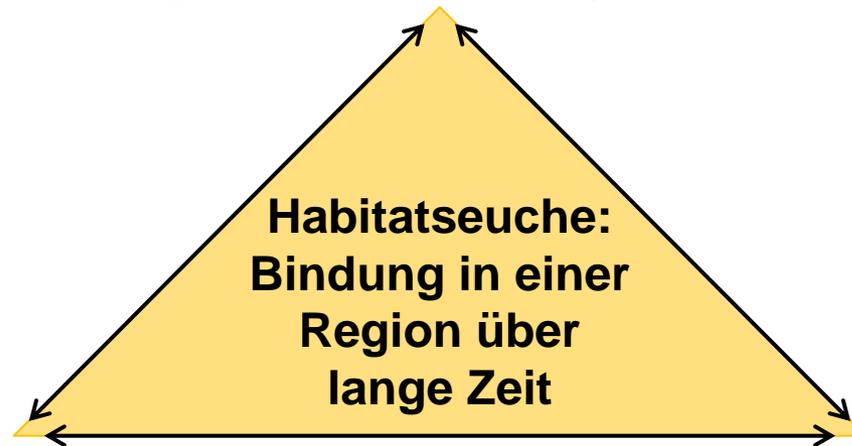
➤ pH-Stabilität:

- Inaktivierung bei pH <3,9 und >11.5

➤ Stabil gegenüber Fäulnisprozessen und Sonneneinstrahlung!

I. ASP ist wenig ansteckend

- Es bleiben immer Tiere, die sich nicht infizieren
- wenige Fälle führen zu später Erkennung



**Habitatseuche:
Bindung in einer
Region über
lange Zeit**

II. ASP ist tödlich

- Kadaver dienen als Ansteckungsquelle

III. ASP ist sehr stabil in der Umwelt

- Erreger bleibt lange in der Umwelt (Kadaver)

Fazit:

- Die Früherkennung ist sehr wichtig.
- Konsequente Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich

Aktuelle Verbreitung der ASP

Wildschweine in Europa

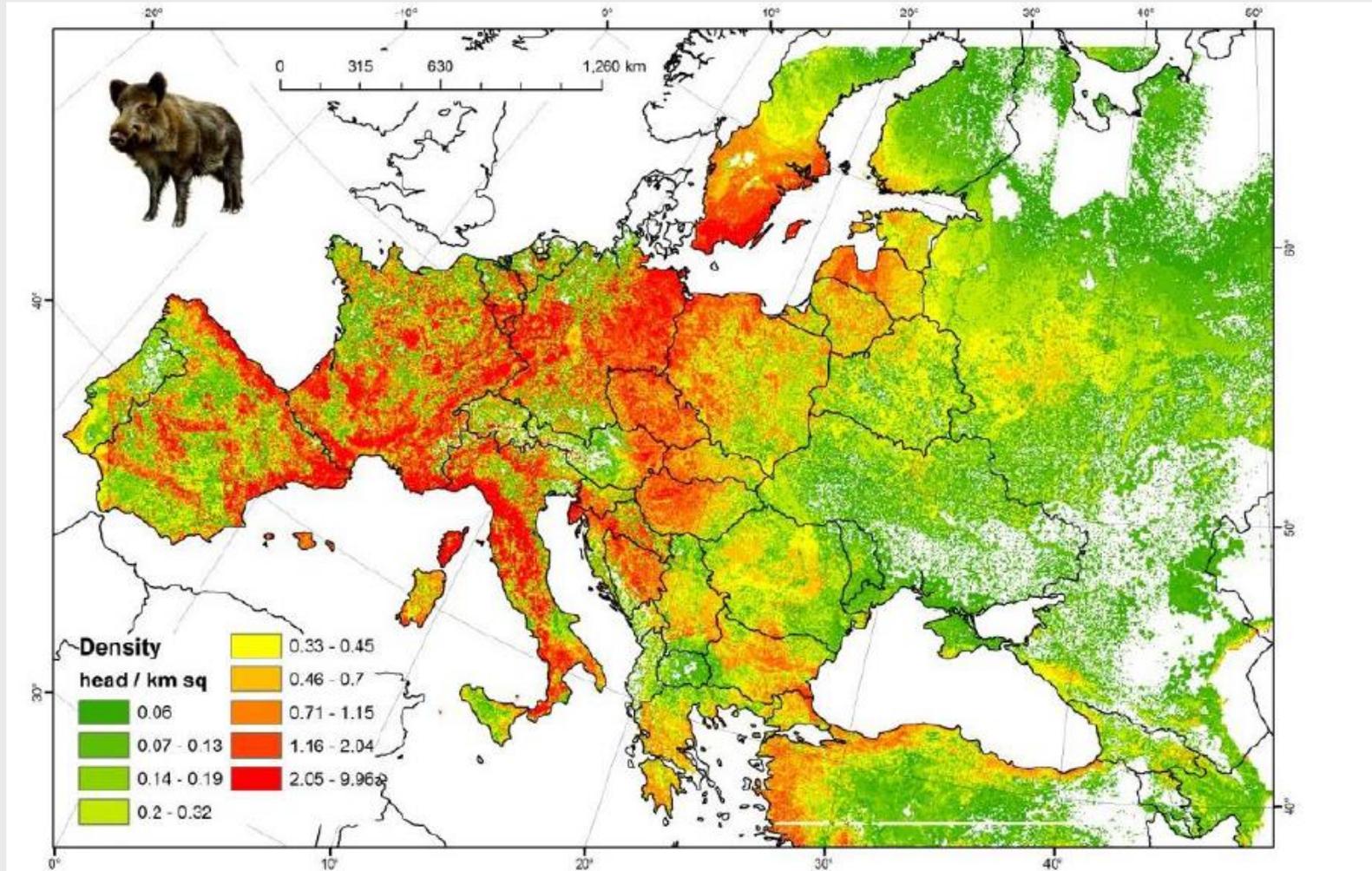


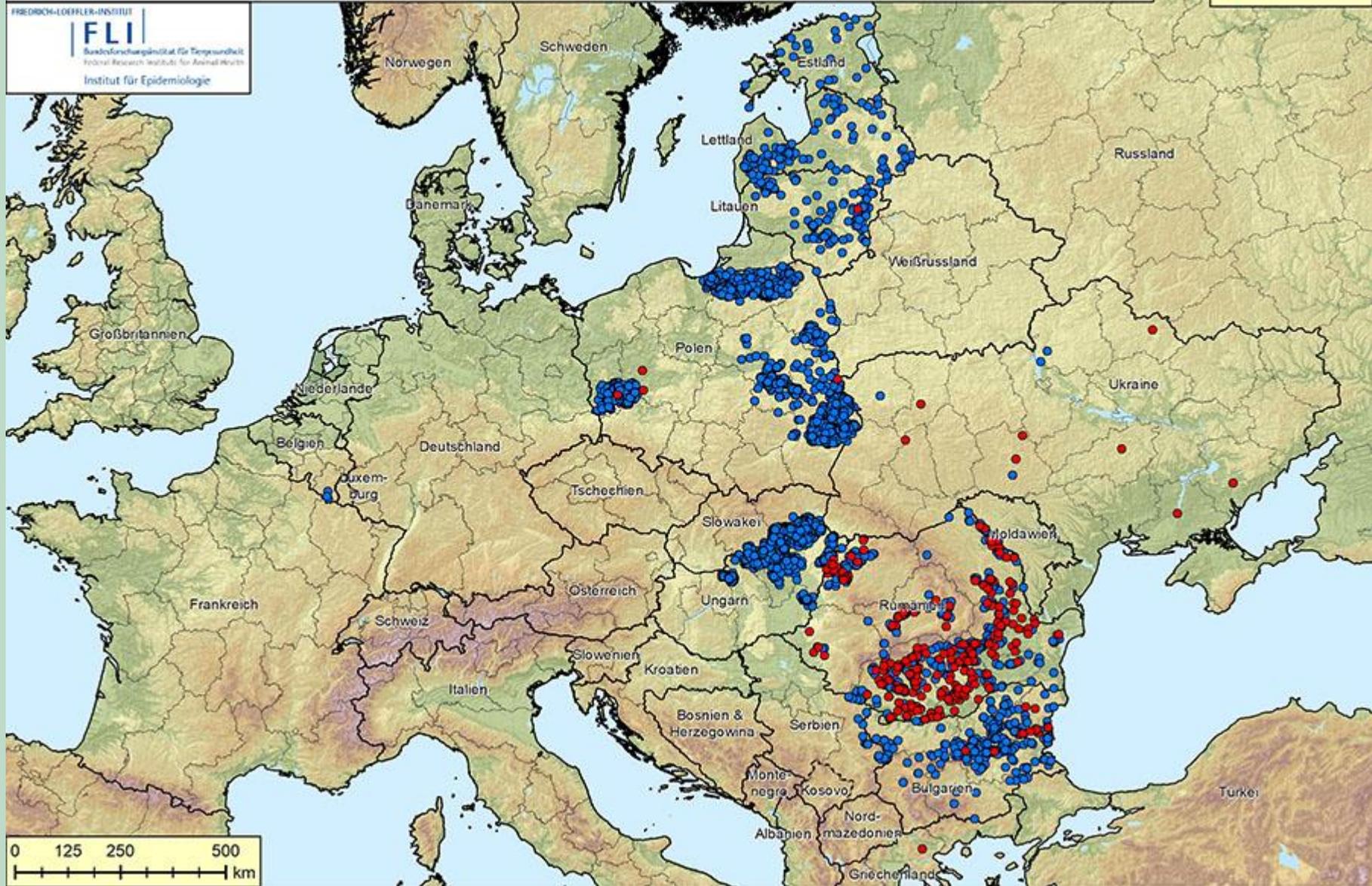
Figure 2.2. Modelled wild boar population density map based on official hunting statistic and population estimates for the period 2000-2010 (Source: FAO/ASFORCE, 2015; Pittiglio, Khomenko, Alcrudo, 2018)

Aktuelle ASP-Situation: Europa

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ungarn und Ukraine 2020 Datenquelle: ADNS (Stand: 23.06.2020 - 08:40 Uhr)

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT
FLI
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health
Institut für Epidemiologie

- Hausschwein
- Wildschwein



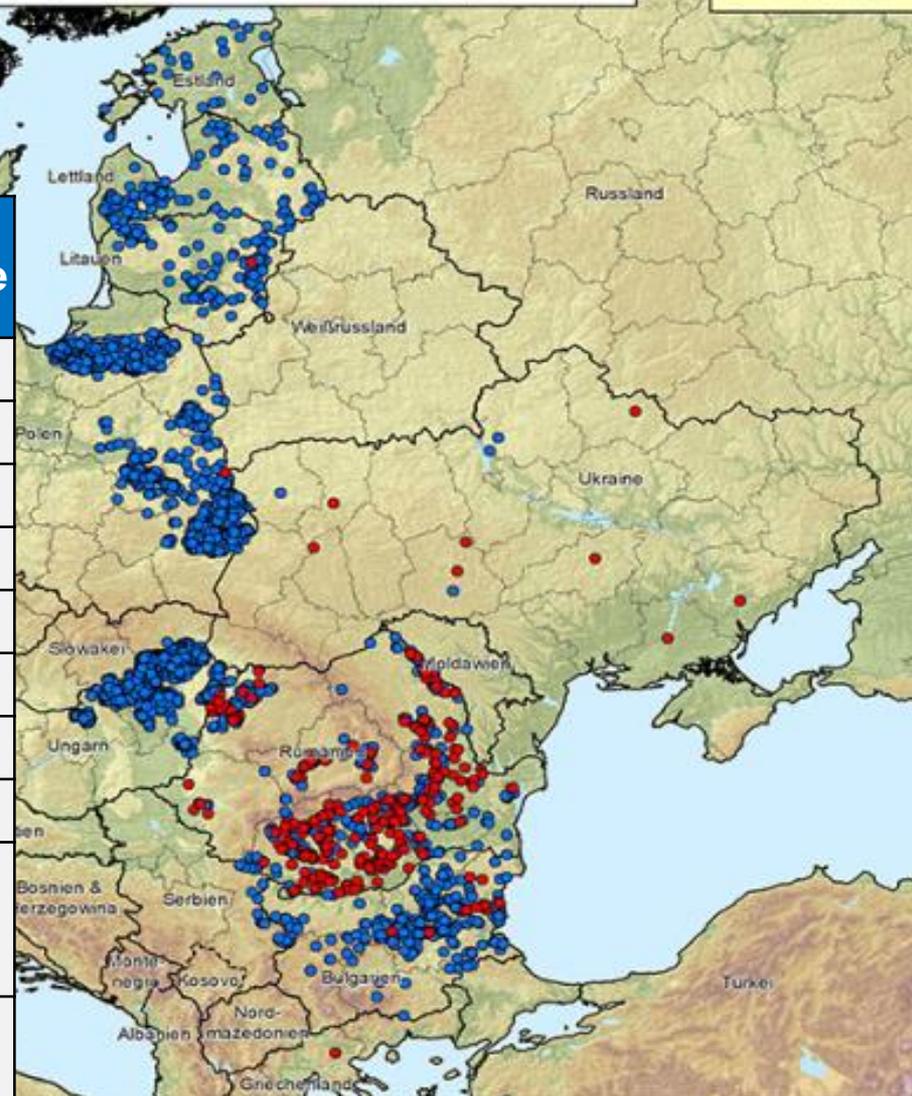
Aktuelle ASP-Situation: Europa 2020

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ungarn und Ukraine 2020 Datenquelle: ADNS (Stand: 23.06.2020 - 08:40 Uhr)



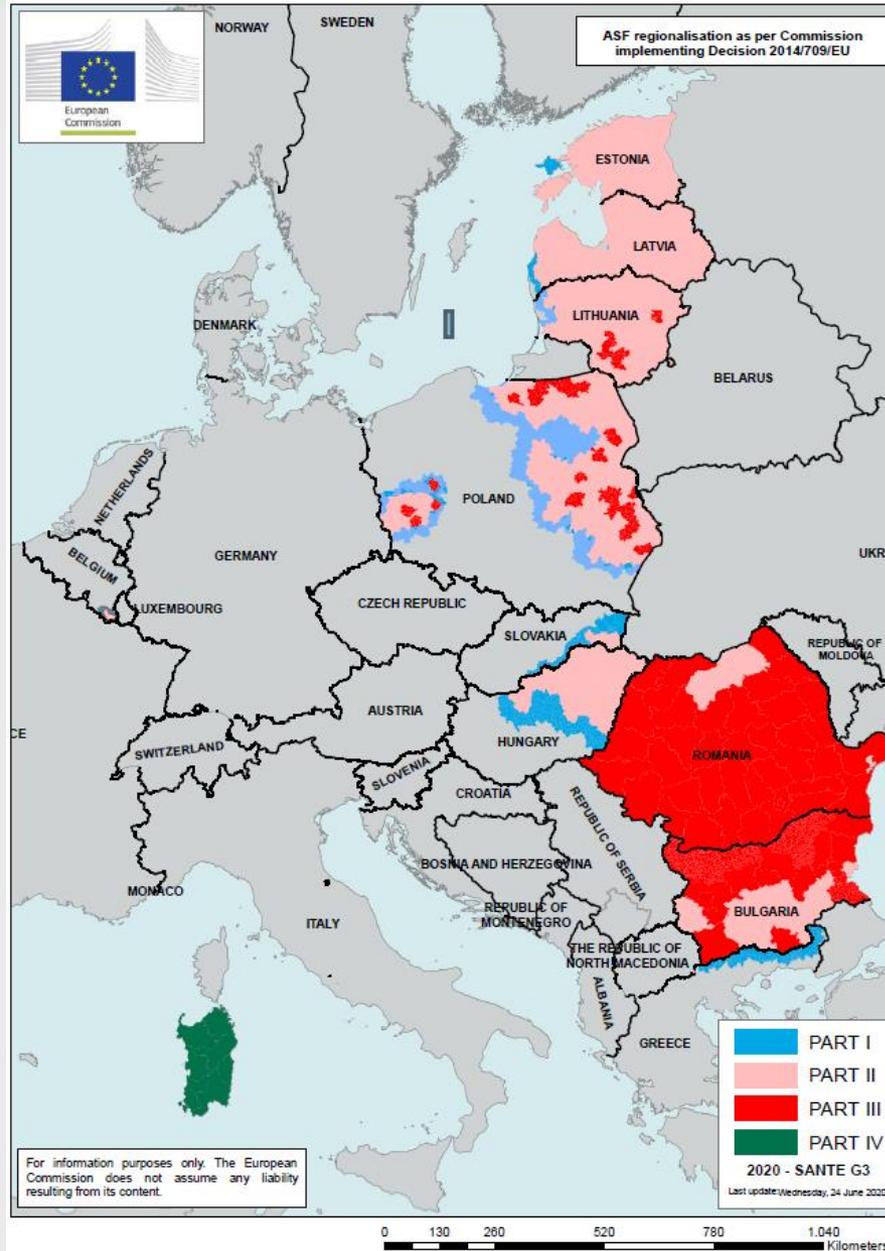
● Hausschwein
● Wildschwein

ADNS (Stand: 22.06.2020)	Haus- schweine 2020 (2019)	Wildschweine 2020 (2019)
Rumänien	295 (1724)	528 (683)
Ungarn	0 (0)	2866 (1598)
Polen	4(48)	2695 (2468)
Lettland	0 (1)	133 (369)
Litauen	1 (19)	115 (464)
Belgien	0 (0)	3 (482)
Bulgarien	17 (44)	329 (165)
Griechenland	1 (0)	0 (0)
Weitere Staaten: Serbien, Moldawien, Slowakei, Italien (Sardinien), Estland, Ukraine		
Gesamt Europa:	319 (1866)	6918 (6406)



Aktuelle ASP-Situation: Europa Restriktionszonen

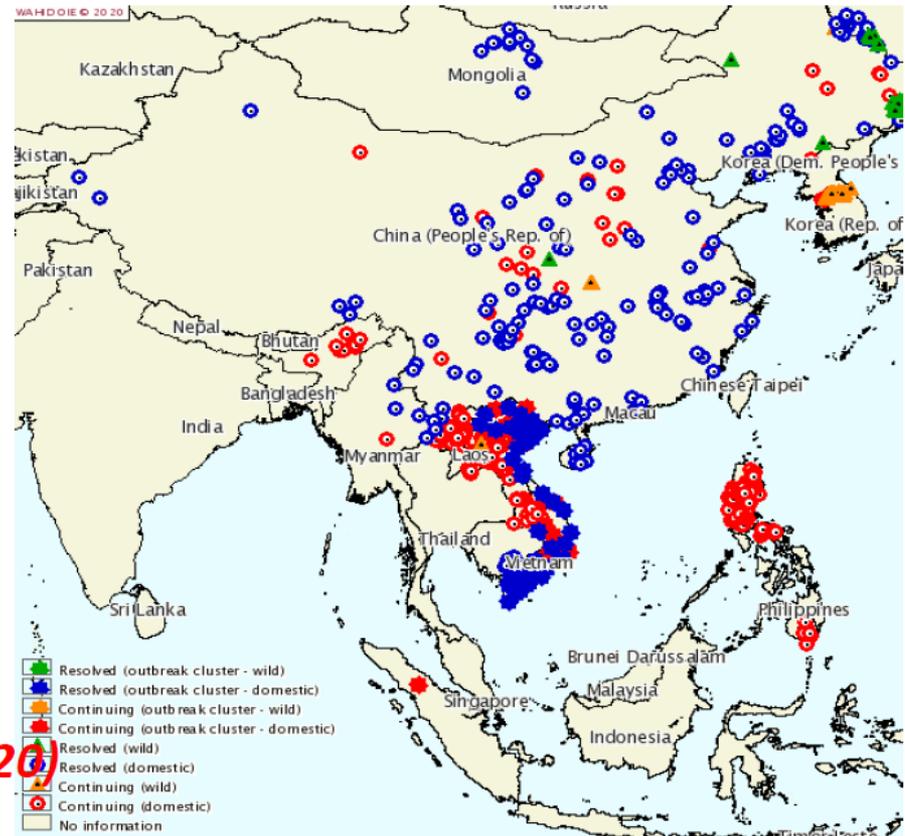
Stand: 26.06.2020



https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/asf_en

Current ASF situation in Asia-Pacific

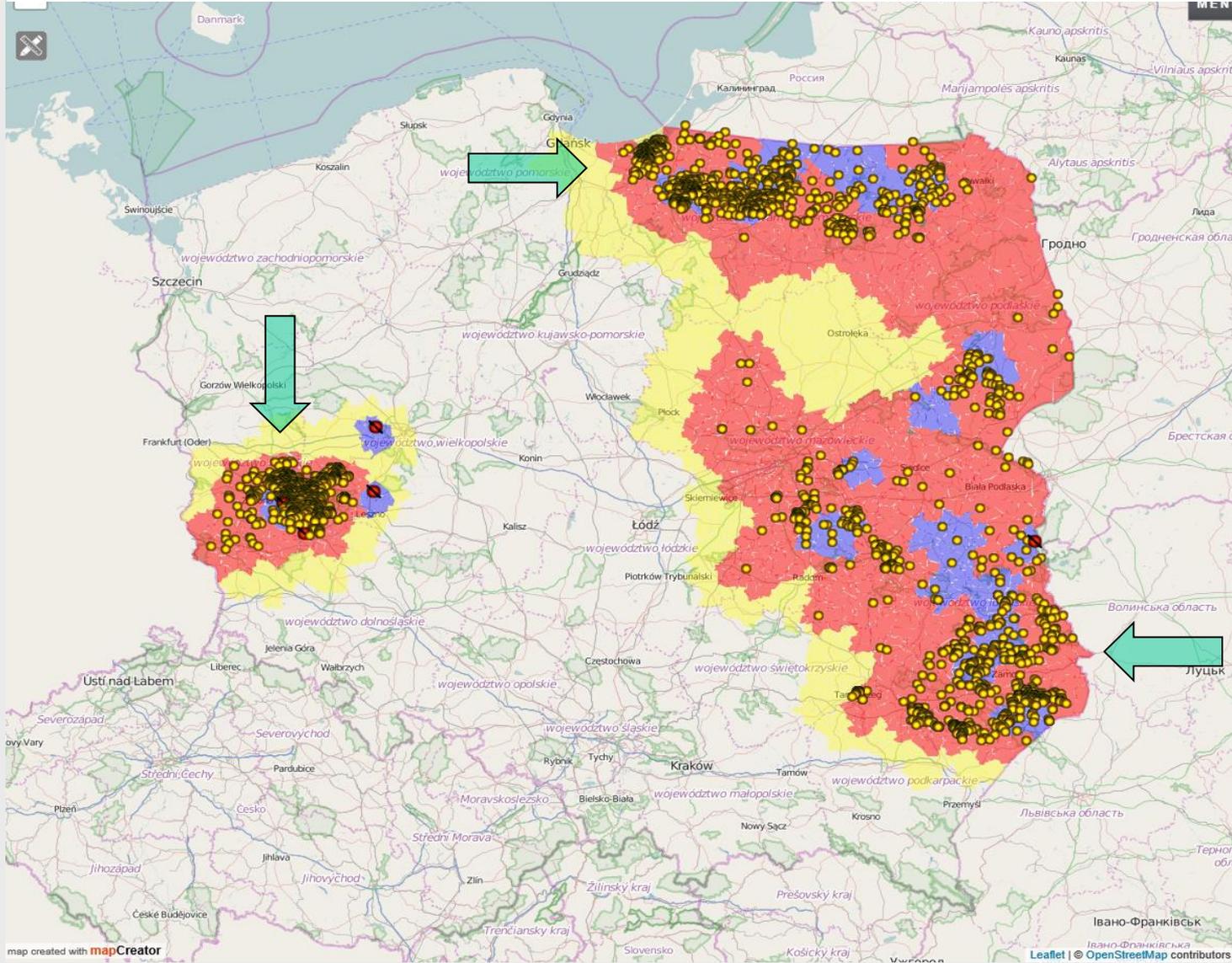
- China (Aug 2018)
- Mongolia (Jan 2019)
- Vietnam (Feb 2019)
- Cambodia (Apr 2019)
- DPRK (May 2019)
- Lao PDR (Jun 2019)
- Myanmar (Aug 2019)
- Philippines (Sep 2019)
- ROK (Sep 2019)
- Timor-Leste (Sep 2019)
- Indonesia (Dec 2019)
- **Papua New Guinea (Mar 2020)**
- **India (May 2020)**



Aktuelle ASP-Situation: Polen



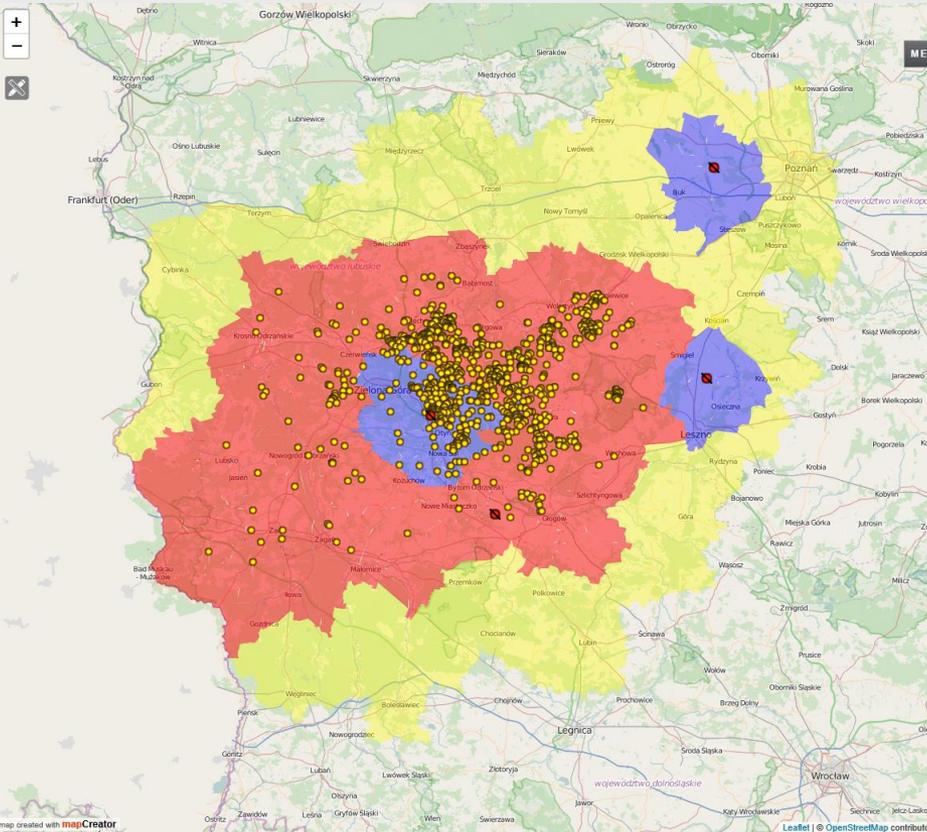
Karte des polnischen Ministeriums, Ausbrüche 2020 (10.03.2020)



Aktuelle ASP-Situation: West-Polen



Karte des polnischen Ministeriums (24.06.2020)



14.11.2019 erster Nachweis in Westpolen:

Stand 25.06.2020:
mehr als 1700 ASP-positive Wildschweinen in Westpolen

Geringe Entfernung zur Deutschen Grenze: ca. 10 km

4 Ausbrüche bei Hausschweinen in Westpolen:

18.03.20 → 23.000 Schweine

07.04.20 → 10.000 Schweine

15.06.20 → 24 Schweine

24.06.20 → 23 Schweine

Prävention: Mobile Grenzzäune

Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der Grenze zu Polen (Neiße und Oder) in Brandenburg und Sachsen

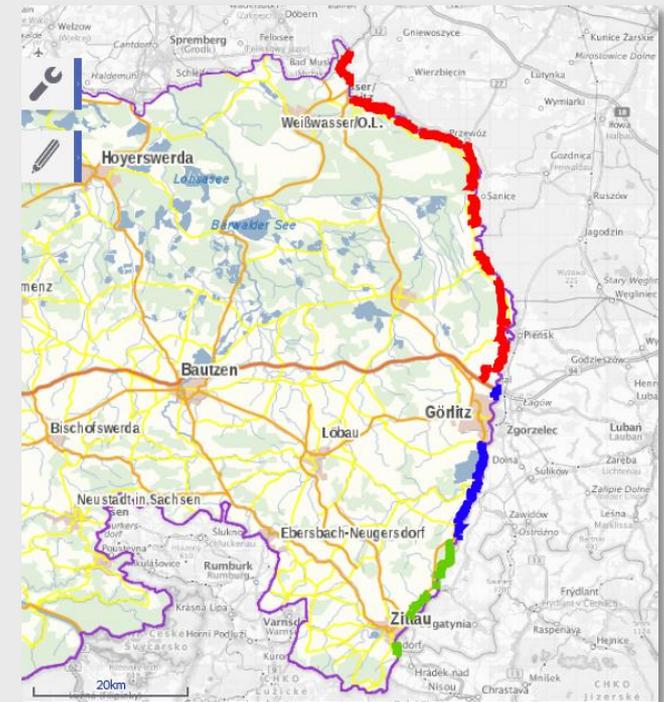
- Elektro- und Duftzäune 75 bzw. 90 cm hoch
- Sachsen: ca. 128 km
- Brandenburg: ca. 120 km entlang der Hochwasserschutzanlagen



<https://www.bauernzeitung.de/asp-afrikanische-schweinepest/asp-zaun-schweinehalter-sind-besorgt/>



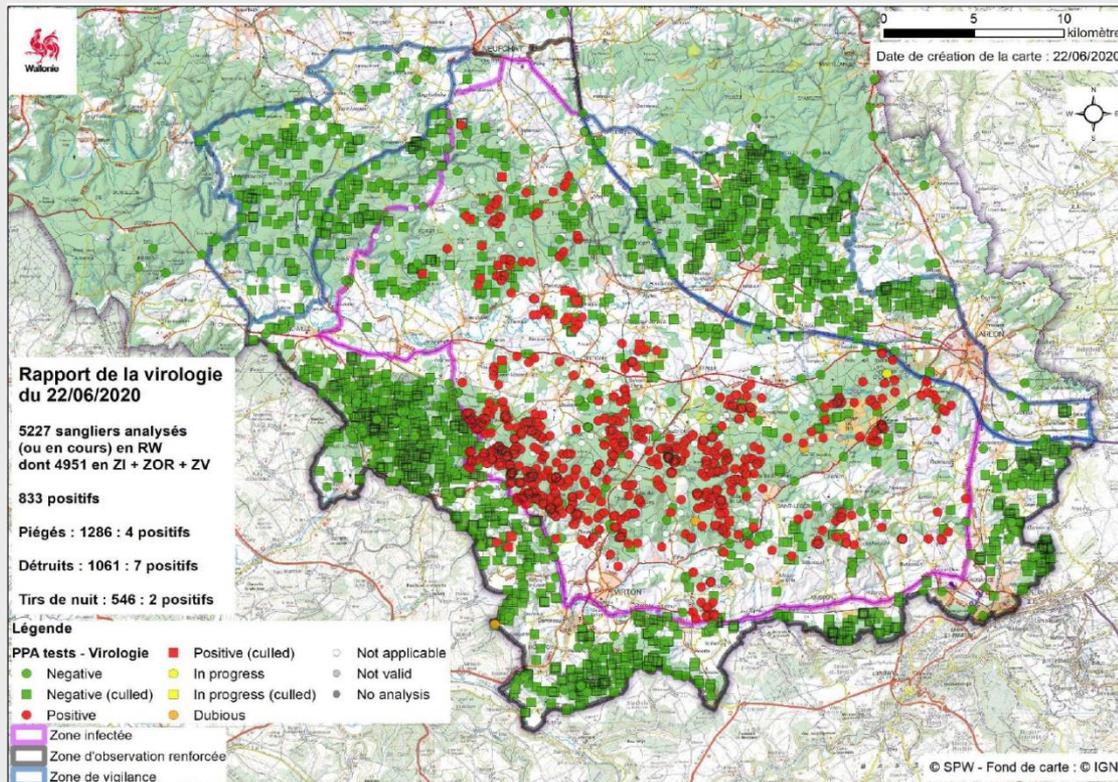
<https://www.bauernzeitung.de/asp-afrikanische-schweinepest/asp-zaun-schweinehalter-sind-besorgt/>



<https://geoportal.sachsen.de/?map=5d9149e5-f581-4bfe-af95-c817ba0d38b8>

Insgesamt 833 ASP positive WS; seit Juni 2019 kaum noch Nachweise.

- In den letzten Monaten jeweils nur vereinzelt infizierte Kadaver gefunden. Diese bestanden nur noch aus Knochen
- Im Januar 2020 erfolgte die letzte Gebietsanpassung



Stand zum 15.06.2020:

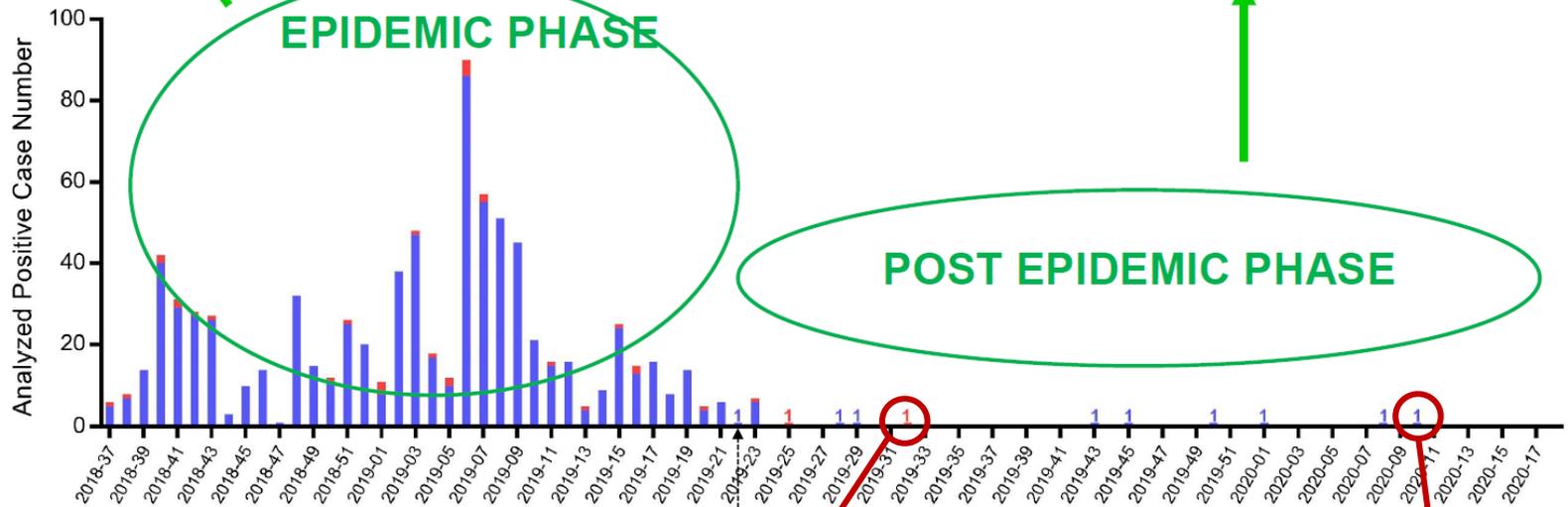
- 4936 Wildschweine in den Restriktionszonen getestet
- **1061 Wildschweine erlegt**
 - 7 positiv
- **1274 Wildschweine aus Fanganlagen**
 - 4 von positiv

Adaptation of control measures to the epidemiological situation and the zones

ZONE II (infected zone)

Early in the epidemic : ban on destruction

Today : full destruction of the « last » WB in the areas in part II to avoid endemic situation



Letzter Fund frisch totes WS August 2019

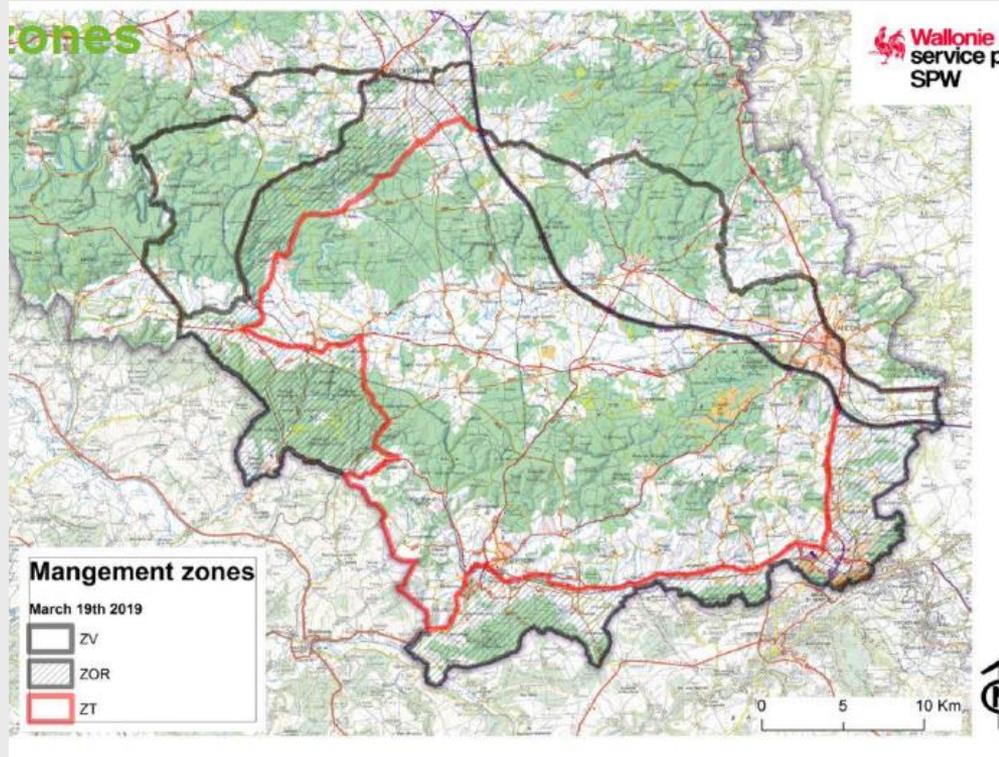
Letzter Fund März 2020: nur Knochen

Bekämpfungszonen:

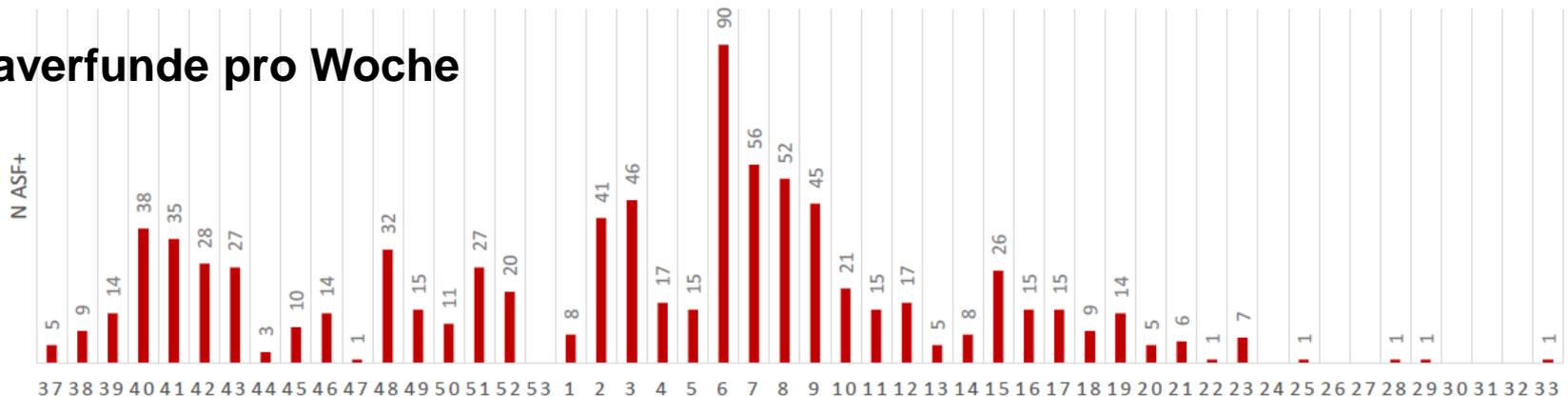
- Infiziertes Gebiet
- Erweitertes Beobachtungsgebiet
- Wachsamkeitszone

Fläche: 1.100 qkm

- 19 Gemeinden
- 5 Forstämter
- 331 Jagdreviere

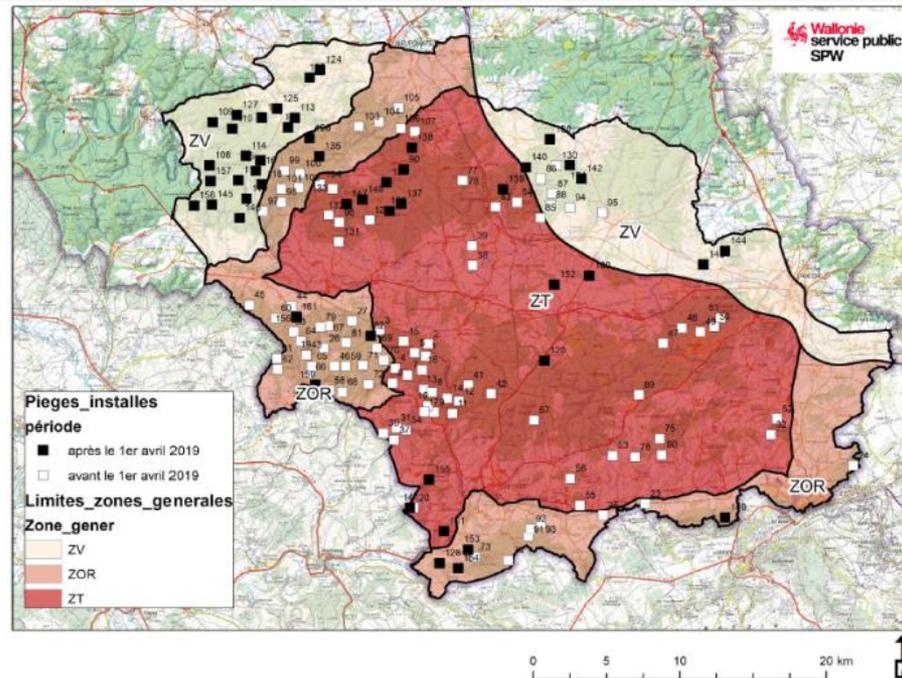


Kadaverfunde pro Woche



Aktuelle ASP-Situation: Belgien (Fallenjagd)

Trap network (July 2019)



<https://www.wallonie>

Wallonie
service public
SPW

Service public de Wallonie agriculture ressources naturelles environnement



Abb. 4: Fanganlagen (Grundfläche: 4x1m, links; 3x3m, rechts) (Fotos: A. Liccoppe)



Abb. 5: Fanganlage für Schwarzwild (Durchmesser 7 m, Pendelklappe, anfangs 2 gegenüberliegende Öffnungen) (Foto: M. Neumann)

Aktuelle ASP-Situation: Belgien (Zäune)

Eingerichtete Zäune: >300 km

Warum?

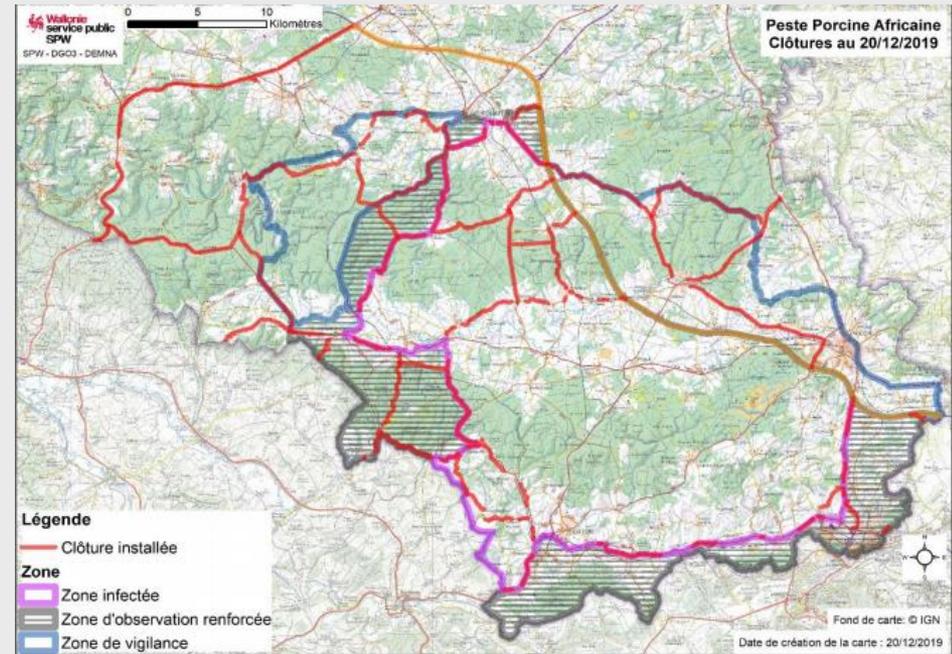
- Unterteilung der wenig fragmentierten Landschaft (große Waldgebiete)
- Abbremsen der Ausbreitung
- Psychologischer Effekt
- Besser Kontrolle und „Elimination“ der Wildschweine

Was?

- Drahtgeflecht , 1,20m hoch
- nicht eingegraben (z.T. Verankerung im Boden)
- Entlang Straßen, Tore u.a. für Landwirte
- Trichterförmige Zäune an beiden Straßenseiten (100m)

Instandhaltung:

- Tägliche Kontrolle/Wartung
- Reparaturverträge mit 24 Stunden Reaktionszeit



Seuchenprävention und Vorbereitung auf eine ASP-Ausbruch in Niedersachsen

- **Informationen für Jäger**
 - ✓ Merkblatt: Schweinepest - Information für den Jäger
 - Insbesondere auch für Jäger mit Schweinehaltung
- **Jagdreisen in Länder mit einem ASP-Risiko**
 - ✓ Merkblatt
- **Informationen für Landwirte**
 - ✓ Merkblätter
- **Information für Fernfahrer und Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa**
 - ✓ Merkblätter zum Umgang mit Speiseabfällen (mehrsprachig)
- **Broschüre: ASP - Prävention und Bekämpfung in Niedersachsen**



Merkblätter abrufbar unter:
www.tierseucheninfo.niedersachsen.de



Administrative Maßnahmen

- **2014:** Einrichtung einer niedersächsischen **Sachverständigengruppe ASP** bei Wildschweinen (Artikel 15 der Richtlinie 2002/60/EG)
- **2016:** Entwurf eines niedersächsischen **Tilgungsplanes**
- **2017:** Einrichtung einer **interministeriellen AG zur ASP**
- **2017:** **AG Krisenpläne der Wirtschaft**
Veredelungs- und Fleischwirtschaft
- **2014 und 2018: Landesweite Übungen** zur ASP beim Wildschwein
- Weitere Übungen der kommunalen Veterinärbehörden in der Folgezeit

Arbeit der Sachverständigengruppe

Vor der Seuche

Erarbeitung von Empfehlungen zu:

- Einrichtung der Restriktionszonen
- Suche und Bergung von Fallwild
- Jagdliche Maßnahmen bei der ASP-Bekämpfung



Zu Beginn und im weiteren Verlauf der Seuche

Unterstützt die zuständigen Behörde bei:

1. Untersuchung der Seuchenlage / Ausweisung eines Seuchengebiets
2. Festlegung von jagdlichen und sonstigen Maßnahmen
 - Zu Beginn erfolgt eine Bewertung der von der zuständigen kommunalen Behörde vorgeschlagenen Gebietskulissen und ersten Maßnahmen
3. Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen im Laufe des Seuchengeschehens
4. Mitwirkung beim Tilgungsplan



Bisher erarbeitete Dokumente, u.a.:

- Empfehlungen für die Einrichtung eines gefährdeten Gebietes, des Kerngebietes und der Pufferzone
- Empfehlungen zu jagdlichen Maßnahmen
- Empfehlungen zu Fallwildsuche und Fallwildbergung
- Checkliste für das Veterinäramt
- Empfehlungen zur Einrichtung von Wildsammelstellen, zur Reinigung und Desinfektion bei der Jagd und Fallwildbergung
- Musterpräsentationen für die Sitzung der lokalen Fachberater im Falle des Ausbruchs der ASP im Wildschweinebestand
- Musterpräsentationen für die Schulung von Bergeteams bei Ausbruch der ASP im Wildschweinebestand

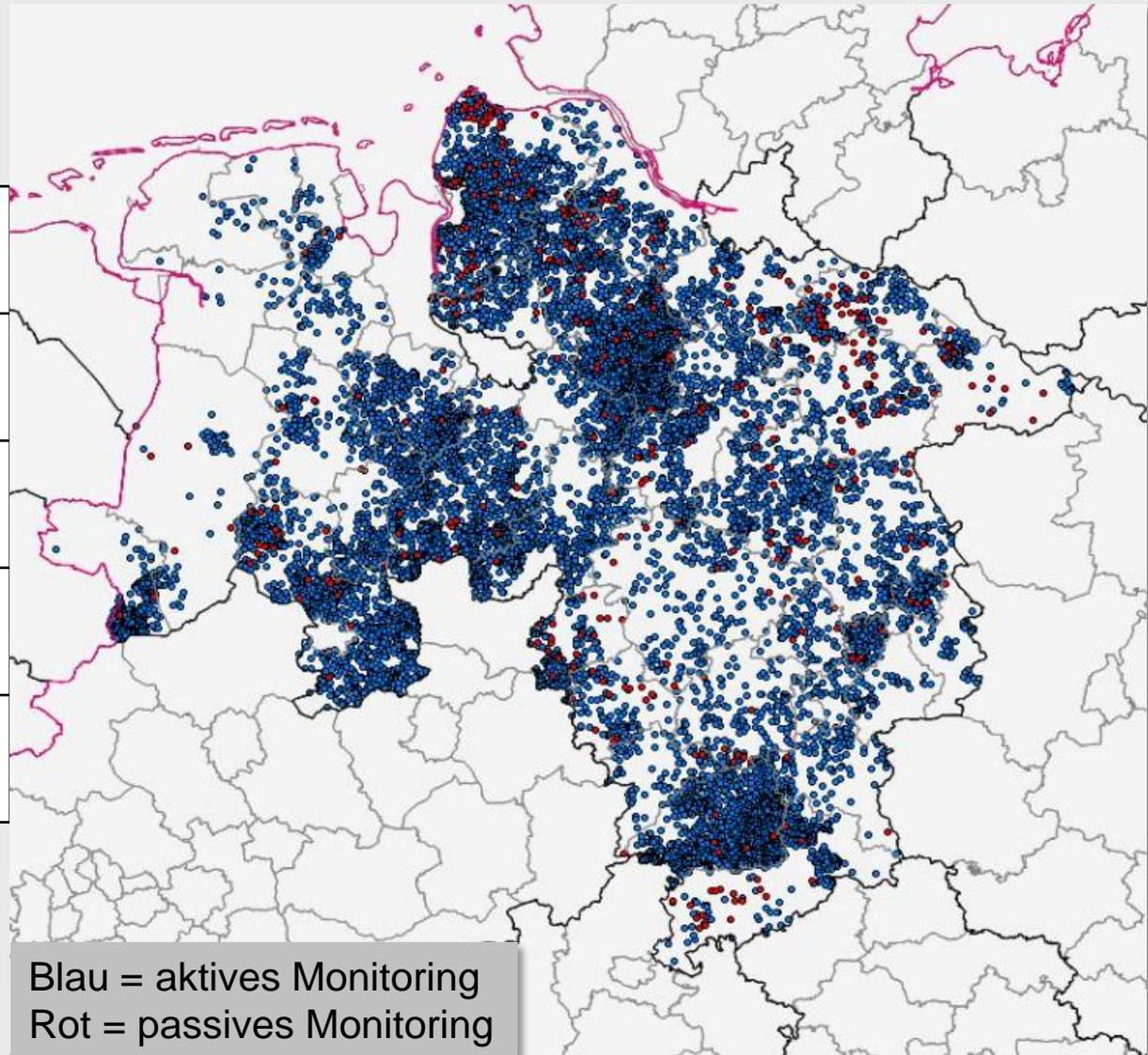
Maßnahmen zur Prävention (in Nicht-Seuchen-Zeiten)

- Prämie für tot aufgefundene Wildschweine
- Prämie für Mehrabschuss von Wildschweinen
- Prämie für den Einsatz von Hunden bei revierübergreifenden Jagden
- Erprobung von Saufängen und Durchführung von Schulungen für interessierte Jäger
- Früherkennung durch die Untersuchungen von verendeten und erlegten Wildschweinen

Früherkennung Schweinepest-Monitoring 2019



Stichprobenvorgabe nach SchwPestMonV	2.057
gesund erlegt	11.382
verendet aufgefunden	194
Unfallwild	146
krank erlegt	42



Anschaffungen des Landes



- **1 Wildkammer mit Kühlzelle**
- **1 Kühleinheit** mit zwei Zellen
- **10 Bergesets**
- **2 Spillwinden** mit Zubehör
- **110 Schlittenwannen**
- **Maisstärkesäcke**
- **2 KFZ-Anhänger** zur Kadaverbergung
- **14 VTN-Container**
- **Elektrozaun**: 20 km vierreihiger Litzenzaun
- **APP** (Probenbegleitschein)



Bergesets Grundausrüstung

- Schutzkleidung
- Bergeschlitten / -wannen
- Material zum ziehen (Wildschlepphaken mit Gurt, Bergeschlinge usw.)
- Klappspaten
- Messer
- Gurte
- Plane
- Beil
- Handsäge
- Klebeband
- Gloria-Spritze, Kanister



Winden:

Spillwinden (benzingetrieben) mit Zubehör

Maisstärkesäcke:

Maisstärkesäcke zum Transport von Fallwild und erlegten Stücken zur unschädlichen Beseitigung

Gebietskulissen nach Ausbruch der ASP in der Schwarzwildpopulation

Rechtliche Grundlagen für die Tierseuchenbekämpfung

- Tiergesundheitsgesetz
- Schweinepestverordnung
- EU-Richtlinie (2002/60/EG)
 - ✓ Einsetzung einer niedersächsischen Sachverständigengruppe zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden

Weiterführende Maßnahmen für betroffene EU-Länder

- Durchführungsbeschlüsse der EU (bes. 2014/709/EU)

Jagdrechtliche Regelungen zur Erleichterung der Tierseuchenbekämpfung

Ziel ist die Rückerlangung der Seuchenfreiheit

- Frühestens nach 6 Monaten seit dem letzten Fall

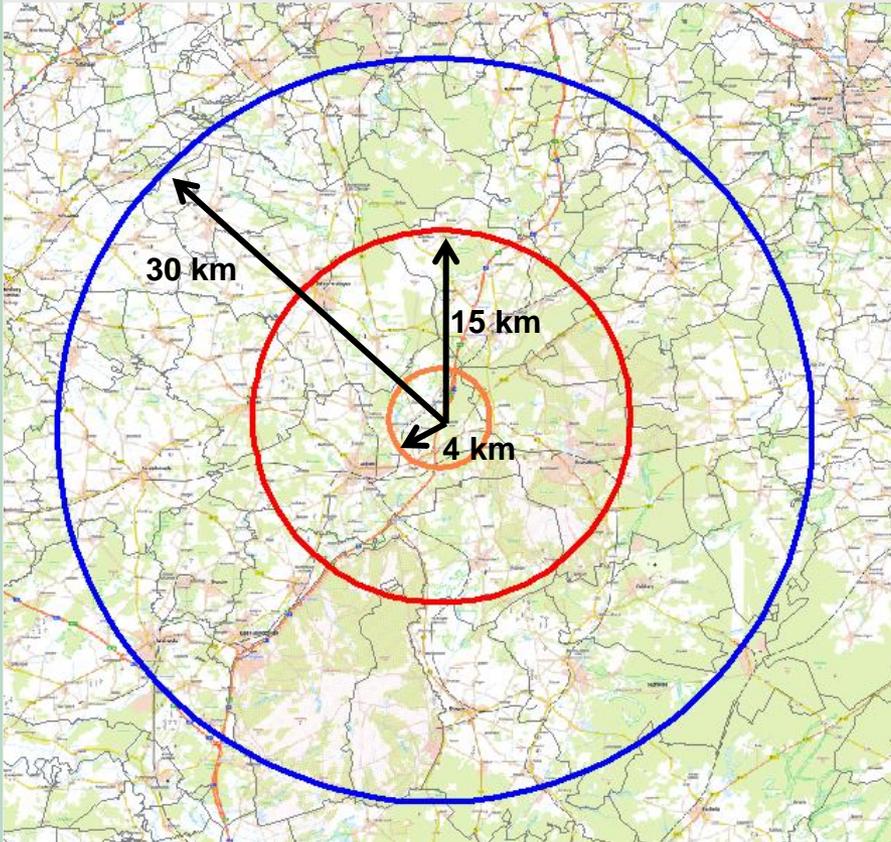
Dazu notwendige Maßnahmen sind:

- Einrichtung von Restriktionsgebieten
- Entfernen sämtlichen Fallwildes als potentielle Ansteckungsquelle aus dem Seuchengebiet
- Keine Versprengung infizierter Tiere durch Störungen und jagdliche Aktivitäten
- Überwachung und signifikante Reduktion der Wildschweinpopulation
- Keine Verbreitung des Erregers durch Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen u.a. durch Hilfskräfte und Jäger

Bekämpfung der ASP in der Schwarzwildpopulation



Mögliche Flächenausdehnung



Restriktionsgebiete nach SchwPestV

Kerngebiet, sofern Einrichtung sinnvoll
Ca. 4km Radius = 5.000 ha

Gefährdetes Gebiet (Seuchengebiet)
Ca. 15 km Radius = 70.600ha (inkl. Kerngebiet)

Pufferzone (seuchenfreie Zone)
Ca. 30 km Radius = 212.100 ha (ohne gef. Gebiet)

**Ohne die Mitwirkung der Jäger ist
eine erfolgreiche Bekämpfung der
ASP nicht möglich!**

**Jagdliche Maßnahmen
zur Bekämpfung der ASP
in der Schwarzwildpopulation**

Was geschieht nach einem positiven Befund?

- Monitoringprobe im Landeslabor des LAVES positiv
- Befragung der Jagdausübungsberechtigten (Epidemiologie)
- Fallwildsuche im Umkreis der Fund- oder Erlegungsstelle
- Bestätigung des Ergebnisses durch das FLI
- Landkreises tagt mit **Fachberatern**, z.B. Jäger und Mitarbeiter der Forstämter im Krisenzentrum
 - Besprechung der möglichen Restriktionsgebiete und der erforderlichen Maßnahmen
- Vorstellung und Beratung der Ergebnisse mit der niedersächsischen Sachverständigengruppe im ML
- Festlegung, öffentliche Bekanntgabe und Beschilderung der Gebietskulissen d.d. Landkreis
- Anordnung von Maßnahmen

Fallwildsuche und Bergung

Empfehlung der Sachverständigengruppe:

- **Gezielte Fallwildsuche durch die Jagdausübungsberechtigten und sonstige ortskundige und geschulte Jäger**
 - Fallwildfunde dem zuständigen Veterinäramt melden. Fundstelle genau Bezeichnen, nach Möglichkeit Koordinatenangabe
 - Kadaverspürhunde zur Unterstützung
- **Grundsätzlich Bergung des Kadavers nur durch geschulte und von der Behörde autorisierte Personen (Jäger)**



Quelle: Dr. Patzelt

Jagd im Kerngebiet

Empfehlung der Sachverständigengruppe:

Jagdruhe für alle Wildarten

- Mindestens 14 Tage Jagdruhe
- Tschechien ca. 2 Monate eingehalten

→ **Lange Jagdruhe wird von Experten aktuell empfohlen!**

Bejagung nach der Jagdruhe

- Starke Reduktion bis Totalabschuss des Schwarzwildes
- Jagd nur durch zuvor geschulte Jäger
- Jagdliche Maßnahmen müssen sehr gut koordiniert werden

Jagd im gefährdeten Gebiet

Empfehlung der Sachverständigengruppe:

Initiale Phase

- Vollständige Jagdruhe für alle Wildarten ≥ 14 Tage
- Während dieser Zeit Vorbereitung jagdlicher Maßnahmen

Phase nach Beendigung der Jagdruhe

- Jagdliche Maßnahmen koordiniert und durch geschulte Jäger umsetzen
- Einzelansitze und koordinierte Gemeinschaftsjagden durchführen
 - Drückjagden führen in der Regel nur zu einer kurzfristigen und kleinräumigen Dispersion der Rotten
- Bejagung anderer Wildarten zurückstellen

Jagd in der Pufferzone

Empfehlung der Sachverständigengruppe:

Keine Jagdruhe

- Nach Unterweisung umgehend starke Bejagung des Schwarzwildes erforderlich

Bejagungsstrategie

- Vermehrt revierübergreifende Drückjagden
 - Zunächst gürtelförmig angrenzend an das gefährdete Gebiet jagen und später nach Außen weiterführen
- Ansitzjagden intensivieren

Weitere Maßnahmen zur Bejagung des Schwarzwildes in den Restriktionsgebieten

Empfehlung der Sachverständigengruppe:

- **Kirrungen auch zur:**
 - gezielten Beobachtung der Rotten
 - Einschätzung des Gesundheitsstatus des Bestandes
- **Fütterung zur Verhinderung der Abwanderung von Schwarzwild**
- **Einsatz von Fallen zum Fang von Wildschweinen**
 - Erprobung der Fallenjagd und Wissenstransfer in die Jägerschaft durch einen Berufsjäger

Jagdrechtliche Regelungen und sonstige Maßnahmen in den Restriktionsgebieten

- **Erleichterung der Jagd zur Seuchentilgung**
 - Anordnung der Bejagung in befriedeten Bezirken
 - Einschränkung sachlicher Verbote durch die oberste Jagdbehörde (Nutzung künstlicher Lichtquellen, Nachtzielgeräte und kleine Kaliber)
 - Elterntierbejagung
- **Unterstützende Maßnahmen durch Dritte**
 - Anlage von Bejagungsschneisen
 - Ernteverbote, um Schwarzwild zu halten / nicht zu beunruhigen
 - Verbot der Forstwirtschaftlichen Nutzung, um Beunruhigung zu minimieren

Verendet aufgefundenes Schwarzwild

Pflichten der Jagdausübungsberechtigten („Muss = ist anzuordnen, „Kann“ = kann anordnet werden)	Kern gebiet	Gefähr detes Gebiet	Puffer zone
Anzeige des Fundes, Probenahme und Kennzeichnung	Muss	Muss	Muss
Proben und Begleitschein einer festgelegten Stelle zuleiten	Muss	Muss	Muss
Verbringen des Kadavers an eine festgelegte Stelle	Kann	Kann	Kann
Maßnahme der Behörde			
Unschädliche Beseitigung verendeter Wildschweine (Kat. 1)	Muss	Muss	Muss

Erlegtes Schwarzwild

Pflichten der Jagdausübungsberechtigten („Muss = ist anzuordnen, „Kann“ = kann anordnet werden)	Kern gebiet	Gefähr detes Gebiet	Puffer zone
Probenahme, Kennzeichnung und Begleitschein ausstellen	Muss	Muss	Muss
Tierkörper (Aufbruch) zu einer festgelegten Stelle verbringen	Muss	Muss	Muss
Bei Gesellschaftsjagden zentrales Aufbrechen	Muss	Muss	Muss
Generelles Aufbrechen an festgelegten Stellen	Kann	Kann	Kann
Maßnahme der Behörde			
Unschädliche Beseitigung des Aufbruchs (Kat. 1)	Muss	Muss	Muss
Unschädliche Beseitigung aller erlegten Wildschweine	Kann	Kann	Kann

Anordnung weiterer Maßnahmen

Pflichten der Jagdausübungsberechtigten („Muss = ist anzuordnen, „Kann“ = kann anordnet werden)	Kern gebiet	Gefähr detes Gebiet	Puffer zone
Untersagung der Jagd ganz oder teilweise, auch für Teilgebiete	Kann	Kann	Kann
Maßnahmen zur verstärkten Bejagung unter Mitwirkung des Jagdausübungsberechtigten	Kann	Kann	Kann
Duldung der Bejagung durch andere Personen und Hilfeleistung, soweit keine unverzügliche und wirksame verstärkte Bejagung durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgt	Kann	Kann	Kann
Verpflichtung zur Fallwildsuche	Kann	Kann	Kann
Duldung der Fallwildsuche durch andere Personen und Mitwirkung, soweit die Suche nicht unverzüglich und wirksam durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgt	Kann	Kann	Kann
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen von Personen, Hunden und Gegenständen sofern sie mit Wildschweinen oder Teilen davon in Berührung gekommen sind	Muss	Muss	Kann

Mögliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft

- **Verbot oder Beschränkung der Nutzung oder Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen im gefährdeten Gebiet**
- **Duldung von Absperrmaßnahmen im gefährdeten Gebiet**
 - Wildzäune / Duftzäune
- **Regelungen zum Personen- und Fahrzeugverkehr**
 - Betretungsverbot oder Beschränkung der Betretung im Kerngebiet
 - Einschränkungen des Betretens der freien Landschaft und des Waldes im gefährdeten Gebiet
- **Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Seuchengebiet**

Jäger als Partner zur Verhinderung der Einschleppung der ASP

Was können Jäger zur Seuchenvorsorge beitragen:

- **Beteiligung am ASP-Monitoring**
- **Beobachtung des Schwarzwildes zur Früherkennung der Seuche; Auffälligkeiten dem Veterinäramt mitteilen!**
- **Revieregänge zur Kontrolle möglicher Rückzugsorte kranken Wildes; Meldung von Fallwild an das Veterinäramt!**
- **Einhaltung von Hygieneregeln bei der Jagd und dem Umgang mit erlegtem Wild!**
- **Reste von Wildschweinen ordnungsgemäß entsorgen!**
- **Vorsicht bei Jagdreisen in Länder mit ASP-Ausbrüchen!**
- **Einhaltung besonderer Biosicherheit für Schweinehalter die Schwarzwild bejagen!**



**Nur gemeinsam haben wir eine
Chance!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit